



Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e. V.

**Tariffähige Gewerkschaft**

**Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)**

**Michaelkirchstr. 17-18**

**10179 Berlin**

**Telefon: (030) 40 05 40 12**

**Telefax: (030) 40 05 40 13**

**eMail: info@dbsh.de**

**Internet: www.dbsh.de**

Berlin, den 28.01.2013

## ERKLÄRUNG

### Russland missachtet Menschenrechte

#### Duma beschließt Gesetz „gegen homosexuelle Propaganda“

„Wehret den Anfängen!“ – mit großer Sorge beobachtet der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V. die Vorgänge in Russland. Nachdem das russische Parlament - die „Duma“- in erster Lesung das Gesetz „gegen homosexuelle Propaganda“ beschlossen hat wird der Verstoß gegen Menschenrechtskonventionen staatlicherseits immer offenkundiger. „Gerade in einer auf Inklusion ausgerichteten Weltgesellschaft sollte Exklusion der Vergangenheit angehören“, so der Bundesvorsitzende Michael Leinenbach.

Aus der bundesdeutschen Presse sowie Meldungen verschiedener Nichtregierungsorganisationen ist bekannt geworden, dass unter anderem Schwulen und Lesben jegliche öffentliche Veranstaltungen wie etwa Proteste und Paraden untersagt werden sollen. Als Begründung geben die Initiatoren die Gesetzesinitiative mit einem besseren Schutz für Kinder und deren Entwicklung an.

Besonders auch für Kinder zugängliche Medien dürfen das Thema Homosexualität nicht behandeln. Neben der Menschenrechtsverletzung wird somit auch die Zensur zementiert.

Unter der Berücksichtigung der Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien (beschlossen in Australien, im Oktober 2004), der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (BGBl. 1952 II S. 686) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (hier § 21 Nichtdiskriminierung) stellt der DBSH folgende politischen Forderungen:

- **Der DBSH fordert die Bundesrepublik Deutschland - an der Spitze die Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Vize-Kanzler und Außenminister Guido Westerwelle - ihren Protest in der jeweilig möglichen Form dem russischen Staat sowie den russischen Partnern kund zu tun.**
- **Der DBSH fordert den Europäischen Kommissar für Menschenrechte auf in dieser Angelegenheit aktiv zu werden.**
- **Der DBSH fordert den UN-Menschenrechtsrat auf in dieser Angelegenheit aktiv zu werden.**

Der DBSH ist Mitgliedsorganisation im IFSW (*International Federation of Social Workers*) und auf europäischer Ebene im IFSW Europe e.V. sowie im gewerkschaftlichen Bereich im DBB (*Deutscher Beamtenbund und Tarifunion*).

- ***Der DBSH bittet alle deutschen Wirtschaftsunternehmen und Nichtregierungsorganisationen mit Kontakten nach Russland ihren Protest in der jeweilig möglichen Form dem russischen Staat sowie den russischen Partnern kund zu tun.***
- ***Der DBSH bittet die Europäischen Gewerkschaften in dieser Angelegenheit ihren Protest in der jeweilig möglichen Form dem russischen Staat sowie den russischen Partnern kund zu tun.***
- ***Der DBSH bittet alle Partner auf deutscher und europäischer Ebene entsprechend ihren Protest in der jeweilig möglichen Form dem russischen Staat sowie den russischen Partnern kund zu tun.***

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V. erklärt sich mit den in Russland sowie anderen Staaten wegen ihrer sexuellen Orientierung von Diskriminierung betroffenen Menschen solidarisch und unterstützt diese mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit sowie im politischen und gesellschaftlichen Bereich.

Der DBSH ist Mitgliedsorganisation im ***IFSW*** (*International Federation of Social Workers*) und auf europäischer Ebene im ***IFSW Europe e.V.*** sowie im gewerkschaftlichen Bereich im ***DBB*** (*Deutscher Beamtenbund und Tarifunion*).

Berlin, den 27.01.2013

Für den DBSH

Michael Leinenbach  
Bundsvorsitzender

## Zum Hintergrund:

Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechts-Profession. Grundlage bildet die Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien, die auf der Generalversammlung der IFSW und des IASSW in Adelaide, Australien, im Oktober 2004 verabschiedet wurde. Zu Menschenrechten und der Menschenwürde sagt diese: *„Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter/innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen.“* Wir tragen daher eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die wir tätig sind, gegenüber Gesellschaft und Politik.

Staatlicherseits veröffentlicht die Bundesregierung auf den Seiten des Auswärtigen Amtes: *„Die Bundesregierung wendet sich in den auswärtigen Beziehungen gegen jede Benachteiligung aufgrund von sexueller Orientierung und setzt sich konsequent gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen ein. Die internationale Bezeichnung dieses Personenkreises lautet „Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Persons“ - abgekürzt LGBT.“*

Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (BGBl. 1952 II S. 686) enthält in Art. 14 ein Diskriminierungsverbot. In dieser Vorschrift fehlt zwar die "sexuelle Ausrichtung". Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beurteilt aber Benachteiligungen wegen der sexuellen Ausrichtung genauso wie Benachteiligungen wegen des Geschlechts, weil die Aufzählung der verbotenen Diskriminierungsmerkmale in Art. 14 nur Beispielcharakter habe und nicht erschöpfend sei, wie das Adverb "insbesondere" im Text des Artikels ausweise.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union enthält einen Paragraphen zum Thema Nichtdiskriminierung. Hier heißt es in § 21 „Nichtdiskriminierung“: *„Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“*

Die Resolution des UN-Menschenrechtsrat in Genf findet Berücksichtigung. Erstmals hat sich Anfang März 2012 mit dem Menschenrechtsrat eine Plenarversammlung der UNO einer Debatte über die Diskriminierung von Homo- und Transsexuellen gestellt. Der UN-Menschenrechtsrat in Genf hatte im Vorfeld am 17. Juni 2011 eine Resolution zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Gender-Identität ("Human rights, sexual orientation and gender identity") beschlossen. Darin werden gleiche Rechte für alle Menschen gefordert, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Die Resolution war von Südafrika und Brasilien eingebracht worden.